

Bauamt

Sachbearbeiter: Christoph Reichholf
Telefon: +43 5373 42202-120
Telefax: +43 5373 42202-115
e-mail: c.reichholf@ebbs.gv.at
DVR 0402885 / ATU38873108

Datum: 28.03.2024

Aktenzeichen: BAU-321/3-2023
Betrifft: Richard Gründler, Tafang 23/2, 6341 Ebbs
Anbau Geräteschuppen auf Gst 337/2, KG Ebbs, EZ 370 Bauplatzadresse: Tafang 23
Ansuchen um Erteilung der Baugenehmigung

Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme

Herrn/Frau/Firma Richard Gründler hat bei der Gemeinde Ebbs mit Eingabe vom 14.08.2023 um die baubehördliche Bewilligung für das Vorhaben - Anbau Geräteschuppen auf Grundstück Nr. 337/2, KG Ebbs, EZ 370 - angesucht.

Die Behörde kann, sofern das Bauansuchen nicht nach § 34 Abs. 2 u. 3 TBO 2022 zurückzuweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist. Aufgrund der Art und Größe des Bauvorhabens wurde aus verfahrensökonomischen Gründen von der Durchführung einer Bauverhandlung abgesehen und ein Gutachten des hochbautechnischen Amtssachverständigen erstellt:

Die Begutachtung durch den hochbautechnischen Amtssachverständigen hat ergeben, dass gegen das Bauvorhaben bei plan- und bescheidgemäßer Ausführung (Umsetzung der im Gutachten angeführten Auflagen und Bedingungen) keine Einwand besteht.

Da für das gegenständliche Bauvorhaben keine mündliche Verhandlung stattfindet, wird Ihnen als Partei des Verfahrens gemäß § 45 Abs. 3 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl.Nr. 51/1991 jeweils in der geltenden Fassung, in Wahrung des Grundsatzes des Parteienghörs die Möglichkeit der Akteneinsicht geboten.

Es steht Ihnen frei, binnen vierzehn Tagen ab Zustellung dieser Verständigung, in den im Bauamt der Gemeinde Ebbs aufliegenden Bauakt BAU-321/3-2023 Anbau Geräteschuppen Einsicht zu nehmen, und zum geplanten Bauvorhaben eine Stellungnahme abzugeben.

Nach Ablauf dieser Frist wird die Baubehörde aufgrund des Ergebnisses der Beweisaufnahme mittels Bescheid entscheiden.

Der Bürgermeister:

(ÖkR Josef Ritzer)

Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller/Eigentümer Nachbar	Richard Gründler, Tafang 23/2, 6341 Ebbs Christian Buchauer, Tafang 20/Top 2, 6341 Ebbs Waltraud Estermann-Lercher, Tafang 24, 6341 Ebbs Manuela Gründler, Tafang 21/2, 6341 Ebbs Markus Mauracher, Tafang 25, 6341 Ebbs Öffentliches Gut, Kaiserbergstraße 7, 6341 Ebbs Josef Schieder, Tafang 22/2, 6341 Ebbs Alois Stöger, Tafang 9/3, 6341 Ebbs Christian Stöger, Tafang 43a/Top 1, 6341 Ebbs
Bausachverständiger Kundmachung	Dipl.-Ing. (FH) Christoph Reichholf, Schanz 2g, 6341 Ebbs an den Amtstafeln bzw. auf der Homepage der Gemeinde Ebbs, Kaiserbergstraße 5, 6341 Ebbs
Versorgungsunternehmen	A1 Telekom Austria AG, per E-Mail an: kundmachung.west@a1telekom.at, Trientlgasse 30, 6020 Innsbruck Stadtwerke Kufstein GmbH, per E-Mail an: info@stwk.at, Fischergries 2, 6330 Kufstein Tigas-Erdgas Tirol GmbH, per E-Mail an: bauverhandlung@tigas.at, Salurner Straße 15, 6020 Innsbruck Tinetz-Tiroler Netze GmbH, per E-Mail an: bauverhandlung@tinetz.at, Bert- Köllensperger-Straße 7, 6065 Thaur
zur Kenntnisnahme	Finanzamt Kufstein Bewertungsstelle, Oscar-Pirlo-Str 15, 6330 Kufstein

Aushang Amtstafel, Gem2Go, Homepage: _____

Abgenommen: _____